

Gymnasium Petrinum Recklinghausen

Hausordnung

Vorbemerkung:

Eine Schule bedarf ordnender Regeln. Die Stadt Recklinghausen als Träger des Gymnasium Petrinum erlässt deshalb im Benehmen mit der Schule diese Hausordnung.

Die Hausordnung gilt für alle im Bereich der Schule Tätigen, für Lehrer, Schüler, nichtlehrendes Personal, Besucher und sonstige Benutzer der Schuleinrichtungen.

Der Schulleiter nimmt das Hausrecht wahr. Er wird von den Lehrern und vom Hausmeister vertreten.

Jeder haftet für die von ihm verursachten Schäden und Verluste von Schuleigentum.

Grundsätze des Verhaltens

Jeder Lehrer und jeder Schüler hat das Recht, ungestört und ohne persönliche Beeinträchtigungen durch Beleidigungen oder körperliche Angriffe zu lernen und zu arbeiten. Dies ist über die folgenden Einzelregelungen hinaus zu beachten. Diese Regelungen legen fest:

- Beleidigungen und Drohungen gegenüber dem Nächsten zu unterlassen. Dies gilt auch für deren Verbreitung durch Handys und Internetforen.
- Belästigungen durch Lärm und Schmutz zu vermeiden.
- Gefährdungen anderer auszuschließen.
- niemandes Arbeit zu erschweren.
- für Mitschüler einzutreten und ihnen zu helfen, wenn ihre Rechte beeinträchtigt werden. Wenn Schüler von Übergriffen gegen andere Kenntnis haben, sollen sie dies einem Lehrer ihres Vertrauens mitteilen.
- die schulischen Anlagen, Einrichtungen und Gegenstände pfleglich zu behandeln,
- sparsam mit Material und Energie umzugehen.
- bei Gefahren und Unfällen den nächsten Aufsichtführenden zu verständigen.
- Handys und alle weiteren elektronischen (Unterhaltungs-)Geräte müssen auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet sein. Die Benutzung eines Handys auf dem Schulgelände ist nur in Ausnahmefällen und nach ausdrücklicher Erlaubnis durch einen aufsichtführenden Lehrer erlaubt. Diese Regelung gilt auch an den KOOP-Gymnasien.
- niemanden durch Filmen, Fotografieren oder Tonaufnahmen in seiner Privatsphäre zu beeinträchtigen.

Einzelregelungen

Nach Beendigung der Umbauarbeiten am Vorplatz der Gymnaskirche endet der **Pausenhof**, auf dem sich Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit aufhalten dürfen, am Zaun, der oberhalb des Kirchenvorplatzes steht.

Gymnasialkirche und Vorplatz sind **Schulgelände**. Daher gilt: Auf dem Vorplatz der Gymnasialkirche ist das Abstellen von Fahrrädern nicht erlaubt. Außerdem herrscht auf dem Vorplatz der Gymnasialkirche Rauchverbot

Auf dem Hof ist es nicht gestattet,

- mit Fahrrädern und Motorfahrzeugen zu fahren,
- in den Pausen mit Bällen (ausgenommen Softbälle) oder anderen harten Gegenständen zu spielen,
- mit Schneebällen zu werfen,
- in Freistunden während der Unterrichtszeit durch Lärm den Unterricht zu stören.
- Schülern der Sek. I ist es ohne ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrperson nicht gestattet, das Schulgelände zu verlassen.
- Fahrzeuge aller Art dürfen nur an den vorgesehenen Stellen abgestellt werden.
- Auch außerhalb der Unterrichtszeit herrscht absolutes Parkverbot auf dem Schulhof.
- Auf dem gesamten Schulgelände herrscht Rauchverbot.

In den Gebäuden

- Die Schülerinnen und Schüler dürfen die Gebäude ab 7.50 Uhr betreten, Schüler der Sekundarstufe I haben bei späterem Unterrichtsbeginn die Möglichkeit, die Pausenhalle des Neubaus als Aufenthaltsraum zu benutzen. Der Stufe 9 steht die Eingangshalle des Altbaus zur Verfügung.
- Für das Aushängen von Plakaten und das Verteilen von Druckschriften ist die Zustimmung des Schulleiters nötig.
- Der Durchgang zwischen Alt- und Neubau ist in den großen Pausen lediglich Einzelpersonen und nur dann gestattet, wenn einzelne Schüler das Sekretariat oder das Lehrerzimmer erreichen wollen. Nur nach besonderer Erlaubnis eines Lehrers dürfen Klassen in dessen Begleitung diesen Gang benutzen.
- Schüler, die Lehrer im Lehrerzimmer sprechen wollen, sollten dies nur in den letzten 10 Minuten der großen Pause.

In den Klassen- und Kursräumen

- Spätestens mit dem Klingelzeichen zum Stundenbeginn halten sich die Schüler in ihren Unterrichtsräumen auf. Diese Regel gilt auch für die 5 Minuten Pausen.
- Die Klassen und Kurse sind dafür verantwortlich, dass nach Unterrichtsschluss die Stühle hochgestellt sind und der Raum sich in einem besenreinen Zustand befindet.
- Die Benutzerordnungen für die Sporthallen und jegliche andere Fachräume sind Teile der Hausordnung.
- In den Großen Pausen haben Schüler der Sekundarstufe I ihren Klassenraum zu verlassen (ausgenommen in durch das Schellen angezeigte Regenspauzen).